

Geschäftszeichen I/10/100 He./Mei.	Datum 28.10.2015	Vorlage-Nr. XVII-0652/2015
--	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	16.11.2015	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz	öffentlich	16.11.2015	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	17.11.2015	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	18.11.2015	Vorberatung
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	öffentlich	19.11.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	07.12.2015	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	11.01.2016	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2016</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2016 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2017 bis 2019 werden auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe mit den in der Kreistagssitzung angenommenen Änderungsempfehlungen beschlossen.</p> <p>Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2016 wird unter Berücksichtigung der vom Kreistag angenommenen Änderungen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes beschlossen.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2016-2019
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Gemäß § 114 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel über die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2016 zu beschließen.

10 Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes und die daraus resultierende Haushaltssatzung für den Landkreis Wolfenbüttel sieht insgesamt folgende Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 vor:

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	174.421.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	195.391.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	171.254.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	188.402.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.906.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.282.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.376.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.107.500 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	182.536.800 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	202.791.700 €

15 Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2014 bis 2019 stellt sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2014, dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2015 sowie dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt dar:

Ergebnishaushalt - in € -

	Vorläufiges RE 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ordentliche Erträge	159.857.646,4 3	164.415.100	174.421.200	184.055.300	198.848.100	214.824.200
Ordentliche Aufwendungen	153.058.725,3 2	169.900.400	195.391.900	210.540.700	219.807.300	230.073.100
Außerordentliche Erträge	1.681.940,39	50.000	0	0	0	0
Außerordentliche	15.283,71	0	0	0	0	0

Aufwendungen						
Fehlbetrag/Überschuss	8.465.577,79	-5.435.300	-20.970.700	-26.485.400	-20.959.200	-15.248.900

20

Finanzhaushalt - in € -

	Vorläufiges RE 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlungen	158.392.055,91	172.802.500	182.536.800	189.852.500	202.526.300	217.158.900
Auszahlungen	162.773.831,02	176.854.100	202.791.700	214.774.100	222.841.400	231.169.800
Fehlbetrag/ Überschuss	-4.381.775,11	-4.051.600	-20.254.900	-24.921.600	-20.315.100	-14.010.900

25

Ergebnishaushalt 2016

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 wird der Ergebnishaushalt des Landkreises Wolfenbüttel mit einem Fehlbetrag in Höhe von 20.970.700 Euro abschließen. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2015 ergibt sich eine Verschlechterung des Planergebnisses in Höhe von 15.535.400 Euro.

30

Die ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Planwert des Haushaltsjahres 2015 um 25.491.500 Euro, die Erträge steigen um 10.016.200 Euro.

35

Nicht nur, dass vergleichsweise für 2016 mit weniger FAG-Mitteln zu rechnen ist als im Vorjahr, liegt zur Zeit die größte Problematik in der Bewältigung des auf den Landkreis zukommenden Flüchtlingsstromes. Die hohe Anzahl an Asyl- und Schutzsuchenden, die vor Krieg, Verfolgung und Not aus ihrer Heimat geflüchtet sind, stellen auch den Landkreis Wolfenbüttel auf absehbare Zeit vor große Herausforderungen. Für das Jahr 2016 wird durch die stark steigenden Personenzahlen mit Aufwendungen in Höhe von 19.545.400 Euro im Amt für Arbeit und Soziales gerechnet. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 sind dies Mehraufwendungen von rund 12,4 Mio. Euro.

40

45

Insgesamt steigen die Transferaufwendungen im Amt für Arbeit und Soziales um rund 14,4 Mio. Euro, während die Erträge hierzu nur um 2,1 Mio. Euro steigen. Auch im Jugendamt ist eine Steigerung der Transferaufwendungen zu verzeichnen. Sie beträgt hier 6,4 Mio. Euro. Die Erträge steigen um 5,6 Mio. Euro. Insgesamt beträgt der Fehlbetrag nur bei den Transferaufwendungen im Amt für Arbeit und Soziales 20,0 Mio. Euro, im Jugendamt 18,9 Mio. Euro.

50

Die geplanten Aufwendungen für Personal inkl. Aufwendungen für Beihilfe und Versorgung sowie Zuführungen zu Personalrückstellungen erhöhen sich um 1.377.400 Euro (+ 5,00 %) gegenüber dem Haushaltsplan 2015. Berücksichtigt sind hierbei eine Besoldungserhöhung für Beamte in Höhe von 2,0 % ab 01.06.2016 sowie eine prognostizierte Tariferhöhung in Höhe von 3,5 % ab 01.03.2016 für Beschäftigte. Für Beschäftigte im Sozial – und Erziehungsdienst wurde eine pauschale Erhöhung von 4 % prognostiziert, da die im Rahmen der Eingruppierungsverhandlungen für den TVöD-SuE getroffene Einigung eine deutliche Besserstellung der nach EG S11 TVöD-SuE und punktuelle Besserstellungen der nach EG S14 TVöD eingruppierten Sozialarbeiter/innen vorsieht. Weitere Auswirkungen haben die im Stellenplan 2016 vorgeschlagenen Stellenmehrungen, die unter anderem auch auf die Flüchtlingsproblematik zurückzuführen sind.

55

60

Schülerbeförderungskosten sind in Höhe von 6.939.200 Euro veranschlagt. Die freiwilligen Leistungen der Schülerbeförderung für den Sekundarbereich II belaufen sich dabei auf 1.021.200 Euro.

65

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden 50.000 Euro für die Fusionen der Gemeinden Börßum und Achim und der Bildung der Einheitsgemeinde Schladen veranschlagt. Als Zuschuss für die Fusion der Samtgemeinden Schöppenstedt und Asse sind 179.400 Euro vorgesehen. 70
Erstmalig im Haushaltsjahr 2016 ist die Fusion der Gemeinden Remlingen und Semmenstedt sowie der Gemeinden Winnigstedt und Roklum mit jeweils 10.000 € eingeplant.

Der Zuschuss an den Tiefbaubetrieb ist mit 5.042.800 Euro veranschlagt. Im vergangenen Jahr betrug er noch 4.669.200 Euro. Die weitere Finanzplanung sieht für das Haushaltsjahr 75
2019 einen Zuschuss in Höhe von 5.304.500 Euro vor. Zu beachten ist, dass ab dem Haushaltsjahr 2017 die Eigenmittel des Eigenbetriebes Bildungszentrum aufgebraucht sein werden und der Landkreis Liquiditätszuschüsse leisten muss. Für 2017 sind aufgrund der bisherigen Entwicklung 2.240.000 Euro vorgesehen. In den folgenden Jahren werden 2.277.000 Euro und 2.244.900 Euro eingeplant.

Die Hebesätze der Kreisumlage wurden nicht verändert. Dennoch ist ein Anstieg auf 59,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Das sind rund 1,5 Mio. Euro mehr als 2015. Die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2016 sind vorläufig mit 25,4 Mio. Euro veranschlagt. Tatsächlich wurden aufgrund der vorgezogenen Steuerverbundabrechnung 2015 rund 25,7 Mio. Euro gezahlt. 80
Somit ist der Kreisanteil an den Schlüsselzuweisungen um 0,3 Mio. Euro geringer als im Haushaltsjahr 2015. Für die Schlüsselzuweisungen sowie für die Festsetzung der Kreisumlage 85
liegen allerdings noch keine endgültigen Berechnungsgrundlagen vor.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (2017 - 2019) für das Haushaltsjahr 2016 weist bis zum Haushaltsjahr 2019 einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt 90
rund 62,7 Mio. Euro aus. Von einer dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Wolfenbüttel gemäß § 23 GemHKVO kann somit nicht die Rede sein.

Finanzhaushalt 2016

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 sieht im Finanzhaushalt eine Verringerung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 20.254.900 Euro vor. Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird der Bestand an Zahlungsmitteln noch weiter absinken. Werden die Liquiditätskredite per 31.12.2014 in Höhe von rund 46,6 Mio. Euro hinzugerechnet, wird sich am Ende des Jahres 2019 der Gesamtbetrag der 95
Liquiditätskredite auf ca. 124,2 Mio. Euro belaufen. Hierin enthalten ist bereits die Aufnahme von Investitionskrediten. Der bisher in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für 100
Liquiditätskredite in Höhe von 50 Mio. Euro müsste danach mehr als verdoppelt werden.

Es wird daher notwendig sein, für das Haushaltsjahr 2016 die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in der Haushaltssatzung auf 65.000.000 Euro zu erhöhen. In den 105
Folgejahren ist eine weitere Anpassung der Ermächtigung vorzunehmen.

Auch ein Ausgleich der Einzahlungen mit den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten kann im Finanzhaushalt nicht erreicht werden. Da nur für diesen Bereich Kredite zum Ausgleich 110
aufgenommen werden dürfen, ist hier die Aufnahme von Krediten in Höhe von insgesamt 7.376.000 Euro vorgesehen. Die Nettokreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 4.268.500 Euro.

Der Beitrag für die Kreisschulbaukasse für 2015 und 2016 wurde in die Planung aufgenommen. Danach wird die Kreisschulbaukasse jeweils mit 1 Mio. Euro verstärkt. Davon trägt der Landkreis Wolfenbüttel 666.700 Euro, die kreisangehörigen 115
Gemeinden/Samtgemeinden den Rest (2/3 und 1/3). Eine endgültige Regelung, wie die Auffüllung der Kreisschulbaukasse in den Jahren nach 2016 erfolgen soll, besteht zurzeit noch nicht.

Die Wolfenbütteler Baugesellschaft benötigt für die Jahre 2016-2023 insgesamt 12 Millionen Euro Sanierungskosten, die voraussichtlich anteilig von den beiden größten Gesellschafter 120
Stadt Wolfenbüttel und Landkreis in Form einer Einlage getragen werden. Angedacht ist

125 derzeit, dass die 12 Millionen Euro auf jährlich 1,5 Millionen Euro gesplittet und entsprechend der Mehrheitsverhältnisse zu 861.263,74 Euro vom Landkreis und zu 638.736,26 Euro von der Stadt gezahlt werden. Daher ist für die Haushaltsjahre 2016 - 2023 ein Ansatz in Höhe von jeweils 861.300 Euro zu veranschlagen und für 2016 mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerkes soll durch den Kreistag erfolgen. Über die Bereitstellung der Mittel hierfür wird noch eine gesonderte Kreistagsvorlage erstellt werden.

130 Hinsichtlich der für das Haushaltsjahr 2016 eingeplanten Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf das im Entwurf des Haushaltsplanes enthaltene Investitionsprogramm sowie die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

135 Weiteren Beratungen und Erläuterungen der einzelnen Teilhaushalte werden, wie in den Vorjahren, in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorbereitet. Die Planungen der Eigenbetriebe „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ und „Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel“ werden über eigene Drucksachen der Beschlussfassung zugeführt. Dies gilt auch für den Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel.

140

145

Christiana Steinbrügge

150

Anlagen:

Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2016